

Hort „Am Mündesee“
Seestraße 28
16278 Angermünde
Träger: Stadt Angermünde

Haus- und Hofordnung

- Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Nach Unterrichtsschluss findet die Anmeldung nach Klassen geordnet beim jeweiligen Bezugserzieher statt. Danach werden die Namensschilder an der Magnettafel angebracht.
- Die Kinder haben sich nicht unerlaubt vom Hort zu entfernen.
- Die Kinder halten sich an die im Hort geltenden Regeln (aufgeführt in den Grund- und Raumregeln).
- Zum Büro hat kein Kind unerlaubt Zutritt.
- Im gesamten Haus verhalten sich die Kinder ruhig, achten auf Ordnung und Sauberkeit. Rennen ist nicht gestattet.
- Die Toiletten und Garderoben sind keine Aufenthaltsräume.
- Das Tragen von Schlüsselbändern, stabilen Halsketten und Kordeln im Halsbereich ist untersagt. An den Klettergerüsten dürfen auch keine Loops getragen werden. Lange Haare müssen zusammengebunden sein.
- Für mitgebrachtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Garderobe und Schulsachen übernimmt der Hort keine Haftung.
- Es besteht im gesamten Hortbereich Handyverbot.
- Haustiere sind im gesamten Hortgelände untersagt.
- Es besteht ein Verbot des Tragens verfassungsfeindlicher Kleidung sowie Schuhwerkes sowie des Zeigens, Verbreitens, Abhörens verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften und Tonträger (s. Katalog des LKA)
- Das Mitbringen von Schuss-, Stich- und Stoßwaffen ist lt. Waffengesetz der BRD verboten. Dieses Verbot gilt auch für Spielzeugpistolen, Spraygas, Drogen, Zigaretten, Schund- und Schmutzliteratur.
- Bei mutwilligem und vorsätzlichem Verstoß gegen die Hausordnung, kann es zur Kündigung des Hortplatzes führen.